

PAK und Ochratoxin A in Pökelfwaren



Endbericht der Schwerpunktaktion A-015-23

September 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Einhaltung des Höchstgehaltes für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Pökelwaren sowie der Erhebung (Monitoring) der Belastung von am österreichischen Markt angebotenen Pökelwaren hinsichtlich des Schimmelpilzgifts Ochratoxin A.

Es wurden 68 Proben aus ganz Österreich untersucht. Fünf Proben wurden beanstandet:

- Alle fünf beanstandeten Proben wurden aufgrund des Überschreitens des Grenzwerts für PAK als gesundheitsschädlich beurteilt.

Hintergrundinformation

Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe wie z. B. Benzo(a)pyren sind krebserregende Substanzen, die durch unvollständige Verbrennungsprozesse in Lebensmitteln, u. a. beim Räuchern, entstehen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 68

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 6,0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	63	92,6	(84 %; 97 %)
beanstandet	5	7,4	(3 %; 16 %)
gesamt	68	100,0	---

PAK sind kanzerogene Stoffe, somit ist bereits eine geringfügige Überschreitung des Höchstgehaltes für geräuchertes Fleisch von 2,0 µg/kg Benzo(a)pyren und 12,0 µg/kg Summe von Benzo(a)pyren, Benz(a)anthracen, Benzo(b)fluoranthen und Chrysen als „gesundheitsschädlich“ zu beurteilen.

Bei vier der fünf Beanstandungen waren nur eine geringe Überschreitung des gesetzlich vorgegebenen Grenzwertes feststellbar, die durch ein akkurateres Räuchermanagement leicht in den Griff zu bekommen sind.

Eine Probe wies sehr hohe Werte auf (500 ± 150 µg/kg Benzo(a)pyren bzw. 2300 ± 350 µg/kg Summe von Benzo(a)pyren, Benz(a)anthracen, Benzo(b)fluoranthen und Chrysen). Der Grund dafür könnte falsch gewähltes Räuchergut (Nadelholz und -reisig) und/oder das mehrfache Vergessen in der Räucherammer sein.

Die Überprüfung von Ochratoxin A ergab keinen Grund zur Beanstandung.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.